



Allgemeine Geschäfts- und Verkaufsbedingungen für Vermehrungsgut von Wald und Holz NRW:

- 1) Die Verkaufsbedingungen sind Bestandteil der Angebotsliste und individuell erstellter Angebote. Der Kunde erklärt mit seiner Bestellung die Zustimmung zu diesen Verkaufsbedingungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen unserer Kunden sind unwirksam. Abweichende Bestimmungen bedürfen dem schriftlichen Einverständnis des Verkäufers.
- 2) Alle Preise gelten in Euro zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Skonto kann nicht gewährt werden. Versandkosten (Porto und Verpackung, ggf. Paketversicherung) werden gesondert berechnet. Die Angebote auch die Informationen der Angebotsliste gelten freibleibend und nur solange der Vorrat reicht. Der Irrtum bleibt vorbehalten. Die Prüfung der Liefermöglichkeiten erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anfragen.
- 3) Das Verpackungsmaterial wird zum Selbstkostenpreis berechnet. Eine Rücknahme des Verpackungsmaterials ist ausgeschlossen.
- 4) Der Versand geschieht auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Für Verzögerungen und Verschlechterungen auf dem Post- oder Speditionswege, sowie durch Temperatureinflüsse oder durch andere Umstände hervorgerufene Schäden an Verpackung und der Ware haftet der Verkäufer nicht. Für das Auflaufen des gelieferten Saatgutes wird keine Garantie übernommen. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden, kann eine Paketversicherung abgeschlossen werden.
- 5) Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Begleichung der Rechnung im Eigentum des Verkäufers.
- 6) Im Falle eines unberechtigten Vertragsrücktritts des Kunden ist der Verkäufer berechtigt, nach Wahl entweder die Erfüllung des Vertrages oder aber Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu fordern. In letzterem Falle steht dem Verkäufer eine Stornogebühr von 10 % des Bruttoauftragswertes als Mindestschadenersatz, vorbehaltlich der Geltendmachung eines höheren, tatsächlich nachweisbar entstandenen Schadens, zu.
- 7) Mängelrügen: Bei Lieferung / Eingang des Saatgutes beim Kunden, sind Mängel dem Verkäufer unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Mängel sind genau anzugeben. Bei begründeter Beanstandung wird die Ware innerhalb von 3 Werktagen nach Eingang der Mängelrüge beim Verkäufer zurückgenommen, falls nicht eine gütliche Einigung über Preisminderung, Ersatzlieferung oder Schadenersatz erzielt werden kann. Mängelrügen nach Stratifikation oder Aussaat sind ausgeschlossen. Bei Einlagerung von Saatgut im Kühlhaus Arnsberg ist eine Mängelrüge ab dem Tag der Erstellung der Begleitpapiere und dem Verpacken des Saatgutes ausgeschlossen. Der Kunde hat vor Einlagerung der Ware die Gelegenheit aus der Erworbenen und für die Einlagerung vorgesehenen Partie eine Prüfprobe in Arnsberg zu ziehen und in einem Labor seiner Wahl testen zu lassen. Dienstleistungen von Wald und Holz NRW werden nach dem jeweils gültigen Entgelteverzeichnis zzgl. der jeweils gültigen MwSt. dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 8) Zahlungs- und Erfüllungsort für alle Verpflichtungen beider Teile sowie Ort des Gerichtsstandes ist der Geschäftssitz des Verkäufers (Zentrale von Wald und Holz NRW in Münster), soweit dies zulässig ist.
- 9) Für Verträge, welche nicht mit Verbrauchern geschlossen werden, deren Vollzug und daraus resultierenden Streitigkeiten, gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 10) Vorstehende Bedingungen gelten zwischen dem Verkäufer und dem Kunden als rechtlich bindend.

Wir verweisen im Zusammenhang mit unseren AGB auf unsere Regelungen zum Datenschutz <https://www.wald-und-holz.nrw.de/datenschutz>